

Anlage A zur V/0590/2024

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage werden Instandhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk im HH-Jahr 2025 beschlossen, deren Beschlusszuständigkeit in der Bezirksvertretung liegt. Weiterhin werden die Baumaßnahmen bekannt gegeben, die im Stadtbezirk ebenfalls durchgeführt werden sollen, die Beschlusszuständigkeit aber nicht in der Bezirksvertretung liegt (Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung) bzw. bei Gebäuden mit bezirklicher Bedeutung auf Grund der Wertgrenzen (bis 50.000 €), die Durchführung der Maßnahmen laufendes Geschäft der Verwaltung ist.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird dem Teilprodukt "Bereitstellung von Immobilien zur städtischen Aufgabenerfüllung" Rechnung getragen. Mit den Instandhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden soll die Werterhaltung und Verkehrs- und Betriebssicherheit sichergestellt werden.

Finanzierung

Produktgruppe:	0111	Immobilienmanagement					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2025 enthalten?		x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>Die Instandhaltung städt. Gebäude ergibt sich aus der Verpflichtung der Werterhaltung und Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit lt. Gemeindeordnung.</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)